



Merkblatt für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

Berufsbild:

Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis werden dafür qualifiziert, an berufsbildenden Schulen praktischen Unterricht in dem ihrer Vorbildung entsprechenden Berufsbe-
reich zu erteilen und die Lehrkräfte im Theorieunterricht, bei Demonstrationen, Ver-
suchen und Übungen zu unterstützen. Die Bereitschaft zur Teamarbeit ist zwingend
erforderlich. Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis unterrichten im praktischen Un-
terricht der berufsbildenden Schulen in fast allen Schulformen. Hauptsächlich sind sie
jedoch in der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegs-
klassen) und in Berufsfachschulen eingesetzt.

Darüber hinaus übernehmen sie es, bei Bedarf Schülerinnen und Schüler allgemein
bildender Schulen im praktischen Unterricht zu betreuen und ihnen eine erste berufli-
che Orientierung zu ermöglichen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Einstellung ist grundsätzlich:

- der Realschulabschluss oder ein entsprechender Bildungsstand, eine abge-
schlossene Berufsausbildung und
- der Abschluss einer mindestens drei Schulhalbjahre umfassenden geeigneten
Fachschulausbildung oder eine geeignete Meisterprüfung und
- danach eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit.

Die Einstellung erfolgt bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres grundsätzlich im
Beamtenverhältnis auf Probe. Die Lehrkräfte müssen während der dreijährigen Pro-
bezeit an berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahmen
teilnehmen. Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme wird durch gesonderten
Erlass geregelt. Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit wird die Lehrkraft i. d. R. in
das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Wird die Probezeit nicht erfolg-
reich abgeschlossen, so endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung.

Sind die Voraussetzungen für eine Verbeamtung im Einzelfall nicht erfüllt (z. B. Al-
ter), kann eine Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Betracht kommen. Über
die konkreten Eingruppierungen informiert die Niedersächsische Landesschulbehör-

de, über die Verdienstmöglichkeiten die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) –.

Rechtsvorschrift:

Der Erwerb der Laufbahnbefähigung als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis ist in § 9 der Niedersächsischen Verordnung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) geregelt.

Stellenausschreibungen/Bewerbungen:

Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis werden entsprechend dem Unterrichtsbedarf der berufsbildenden Schulen eingestellt. Eine Einstellung für die Berufsbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Sozialpädagogik, Pflege sowie Gesundheit erfolgt nicht.

Den jeweiligen Einstellungstermin legen die Schulen fest. Die Einstellungsmöglichkeiten werden zu gegebener Zeit im Internet ausgeschrieben unter:

www.mk.niedersachsen.de (Pfad: Schule | Lehrkräfte | Einstellungen | Einstellungen Berufsbildende Schulen| Fachpraxislehrkräfte).

Zuständig für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern sind die berufsbildenden Schulen. Eine Anschriftenliste ist unter der v. g. Internetadresse abrufbar.

Das Dezernat für berufliche Bildung an der Niedersächsischen Landesschulbehörde gibt ebenfalls Auskunft zu etwaigen weiteren Fragen, insbesondere zu der Frage des Bedarfs für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis.

Die Anschriften der Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde lauten:

- **Nds. Landesschulbehörde - Regionalabteilung Braunschweig**
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig bzw. Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig, Tel. 0531/484-0, E-Mail: Poststelle-BS@nlschb.niedersachsen.de
- **Nds. Landesschulbehörde - Regionalabteilung Hannover**
Postfach 37 21, 30037 Hannover bzw. Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel. 0511/106-0, E-Mail: Poststelle-H@nlschb.niedersachsen.de
- **Nds. Landesschulbehörde - Regionalabteilung Lüneburg**
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg, bzw. Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel. 04131/15-0, E-Mail: Poststelle-LG@nlschb.niedersachsen.de
- **Nds. Landesschulbehörde - Regionalabteilung Osnabrück**
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück bzw. Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, Tel. 0541/314-01, E-Mail: Poststelle-OS@nlschb.niedersachsen.de.

Die Bewerbung ist an die betreffende berufsbildende Schule zu richten. Ihr sollten ein Lebenslauf und Nachweise über die Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen (z. B. Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand, abgeschlossene Berufsausbildung, Fachschulausbildung, Meisterprüfung, bisherige Tätigkeiten) beigefügt werden.

Besoldung:

Das Eingangsamtsamt der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis ist die Besoldungsgruppe A9 NBesO (Nds. Besoldungsordnung). Eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A10 NBesO und in Einzelfällen A 11 NBesO ist möglich.

Die Dienstbezüge für eine z. B. 30-jährige verheiratete Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis (ohne Kinder) betragen ab 01.01.2012:

Grundgehalt, fünfte Dienstaltersstufe (Bes.Gr. A 9)	2.409,78 €
Allgemeine Stellenzulage	79,09 €
Familienzuschlag, Stufe 1	116,92 €
<hr/>	
Summe (brutto)	<u>2.605,79 €</u>